

Das Hof. Güterhandb. man
 als in zu Anbessern. Des.
 nach dem die Abrechn. zu Anmerk.
 in Ansehung der Güterhandb.
 Fortsetzung an dem eigensch.
 Anton Kuraini zu Bronzoll zu.
 100 x 52 x barnto dem 30.7.
 Juni 1789. die Langhauung
 nicht für die Kuraini den
 polen angerechnet. In dem
 nun beim Zolaub Bronzoll
 Jorum werden möge, so,
 nach dem die nachst. güter
 gab, In dem nur als
 6 x 15 x d. f. anzugeben
 können.

Conclusum.
 Intinetur dem Hof. Joseph Güterhandb.

Hof. Dr. C. Finckhmann.
 No 643 et 644.

Die Herr. C. Finckhmann bittet um
 wenigstens um die Einwilligung
 sich Anwesenheit zu dürfen,
 mit dem Auftrag, das nur
 auf dem Hof. Güterhandb. zu
 verbleiben oder das nicht um
 gemeinde lässig zu sein. An.
 lungen.

Conclusum.
 Ist dem Herr. C. Finckhmann
 mit dem zu bezeugen, das nur
 sich Anwesenheit. Das Hof. Güterhandb.
 best. die übrige Ansehung.
 Anwesenheit können.

Hof. C. Finckhmann.
 No 627.

Gubnal - Circulare d. d. 26.7.
 1789. 27.7. Juni, das alle